

Drucksachen Nr. 00547/2015
Prüfantrag der Fraktion DIE LINKE zum Grundstück Ratzeburger Straße**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die aus dem Verkauf eines Grundstücks an der Ratzeburger Straße resultierenden Probleme der Anwohnerinnen und Anwohner zeitnah einer Lösung zugeführt werden können.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Das betreffende Grundstück grenzt an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“.

Der Bebauungsplan soll die Voraussetzungen für die Errichtung von 4 mehrgeschossigen Punkthäusern auf einem unbebauten Grundstück schaffen. Dadurch ändert sich die gesamte Situation der Zuwegung zur angrenzenden Gartenanlage. Der Investor, die Firma Meyer Bau GmbH, der das Grundstück von der Wohnungsgesellschaft Schwerin erworben hat, hat die Fußwegeverbindung zu der Kleingartenanlage und dem angrenzenden Garagenkomplex im Bebauungsplan weiterhin gewährleistet.

Auf dem Grundstück wurden Abrissarbeiten durchgeführt, und das beräumte Grundstück wurde mit einem Bauzaun eingefasst.

Bereits in der Ortsbeiratssitzung im April 2015 wurde im Protokoll auf die erschwerte Zugänglichkeit zur Gartenanlage und die umliegenden Grundstücke hingewiesen. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde empfohlen, im Rahmen der Öffentlichen Auslegung Einsicht zu dem Bebauungsplan zu nehmen und Anregungen und Bedenken schriftlich zu äußern. Davon wurde kein Gebrauch gemacht.

Mehrere Begehungen sollen ergeben haben, dass es auf Grund der Absperrungen derzeit die Durchfahrt an den Mietshäusern für die Anlieger nicht oder nur bedingt möglich ist. Eine Wendemöglichkeit soll nur bedingt bestehen. Die Zufahrt zu den Gärten ist nur auf der Basis privater Absprachen möglich.

Alle Grundstücke die sich im privaten Eigentum befinden, können natürlich nur mit Gestattung des Eigentümers genutzt werden. Die Stichstraße (Ratzeburger Straße) befindet sich seit kurzem im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin, sie ist demnach Straßenbaulastträger. Es ist eine Zufahrt über die Stichstraße auch mit Wendemöglichkeit gegeben. Die Stichstraße ist in ausreichender Breite vorhanden und mit einem Wendehammer versehen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Da mittlerweile die Landeshauptstadt Schwerin Straßenbulasträger ist, wird die Verkehrsbehörde beobachten, ob an der Stichstraße und dem Wendehammer unberechtigt Fahrzeuge parken, die die Befahrbarkeit für die Anlieger einschränken und ggf. entsprechende Anordnungen verfügen. Da die Erschließungs- und Bauarbeiten im Frühjahr nächsten Jahres beginnen sollen, sollten keine kostenrelevanten Investitionen erfolgen.

I.V.



Bernd Nottebaum